

Der „Schatz des Vaterlandes“. Die Geschichte der Nidwaldner Stammbücher und ihr praktischer Nutzen.

Vortrag bei der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (23.11.2019)

Skript, leicht überarbeitete Version (Stand: 15.04.2022)

Beschreibung

In der Zentralschweiz gibt es in den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden sogenannte „Stammbücher“. Diese frühen Familienregister dokumentieren über Jahrhunderte die ansässigen Familien und sind deshalb eine enorme Hilfe für die Genealogie. Die Nidwaldner Stammbücher, die von diesen am weitesten zurückreichen, beruhen auf privaten Vorgängerwerken aus dem 17. und frühen 18. Jahrhundert. Ihre offizielle Führung wurde vom Landrat 1737 angeordnet. Im Referat werden – von der Bachelorarbeit des Referenten ausgehend – die Nidwaldner Stammbücher, ihre bewegte Geschichte und ihr vielfältiger praktischer Nutzen erläutert. Zudem erfolgt eine kritische Bewertung des heutigen familiengeschichtlichen Wertes dieser Quellengattung.

Einleitung

Ich schrieb 2018 meine Bachelorarbeit in Geschichte über die Nidwaldner Stammbücher. Diese ist beim Bibliothekskatalog des Staatsarchivs Nidwalden online einsehbar. Dort sind alle Quellenbelege und weitere Angaben zu finden.¹ Der Vortrag ist eine gekürzte Fassung mit zusätzlichen Ausführungen zum genealogischen Nutzen der Stammbücher.

Die Bachelorarbeit behandelte drei Aspekte: Die Geschichte der Nidwaldner Stammbücher und des Amtes des Stammbuchhalters, den Aufbau und den Inhalt der verschiedenen Stammbücher sowie den praktischen Nutzen der Stammbücher.

Ich interessiere mich für die Stammbücher, weil einer meiner Urgrossväter aus Nidwalden stammte (Zumbühl von Wolfenschiessen).

Der Titel des Referats – Der „Schatz des Vaterlandes“ – ist keine Eigenkreation: Der Stammbuchhalter Franz David Zelger beklagte sich 1819, dass der Franzosenüberfall, „nebst andern Schätzen des Vatterlands“, die Stammbücher, einen „politischen Schatz“, zerstörte. Deshalb lautet der Titel der Arbeit und des Referats „Schatz des Vaterlandes“.

Das Bild auf der ersten Folie zeigt einen Auszug aus den sogenannten „alten Stammbüchern“. Es handelt sich um den Stammbaum der Familie Zumbühl von Wolfenschiessen.

¹ <https://daten.nw.ch//biblio/onlinedocs/nwstar/HBe41.pdf> (Zugriff am: 15.04.2022)

Der Begriff Stammbücher

Die Definition von Robert Durrer lautet wie folgt: „Stammbücher heissen in Nidwalden die durch einen eigenen kantonalen Beamten, den Stammbuchhalter, besorgten und fortgeführten Geschlechtsregister der alt-einheimischen Familien“ (Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 6. Neuenburg 1931. S. 499).

In den Kantonen Obwalden und Uri sieht es ähnlich aus. Die Stammbücher sind Geschlechtsregister der alteingesessenen Familien, wenngleich es zumindest in Obwalden keinen kantonalen Beamten hatte.

Die privaten Vorgängerwerke

Johann Melchior Leuw (1598–1675)

Geschichte

Angeblich erstellten schon Landvogt Johann Stulz († 1616) und Landammann Kaspar Leuw (1575–1654), der Vater von Johann Melchior Leuw, Stammbücher. Leider hat es in der Literatur keine Quellenangaben, weshalb das bislang nicht verifiziert werden konnte.

Das erste nachgewiesene bzw. erhaltene Stammbuch stammt von Landammann Johann Melchior Leuw (1598–1675). Es ist kaum etwas darüber bekannt. Das Stammbuch ging bereits ein paar Jahre nach seinem Tod verloren. Es gab eine umfangreiche Suchaktion. Für die Suche nach dem Band wurden der päpstliche Legat, der bischöfliche Kommissar und der Abt zu Einsiedeln um Hilfe angefragt.

Der Bericht des bischöflichen Kommissars von 1700 enthält interessante Informationen. Niklaus Ulrich Uttenberg, bischöflicher Kommissar des Bistums Konstanz, ging dem verlorenen Stammbuch nach. Die Geistlichen Kaspar Barmettler und Niklaus Roth standen im Verdacht, das Stammbuch zu besitzen. Uttenberg befragte sie deshalb. Die Suche war aber erfolglos und das Stammbuch konnte nicht gefunden werden. Die Suchaktion offenbarte das Interesse der Obrigkeit am Buch. Aus den Verhören zeigte sich zudem die Bedeutung des Stammbuchs für Private. Das Buch zirkulierte in der Bevölkerung und es wurden Abschriften angefertigt.

Das Stammbuch

Das erhaltene Buch ist nur eine Kopie. Verfasst wurde es um 1712 von Niklaus Roth. Dabei handelte es sich um den Geistlichen Niklaus Roth, der 1699 verdächtigt wurde, das Original zu haben, dies aber verneinte.

Leider hat das Buch keinen Titel oder Vorwort, weshalb vieles offen bleibt. Es ist unklar, ob die Abschrift auf Leuws Werk beruhte oder auf anderen Genealogien, die im Umlauf waren und womöglich aus Leuws Buch abgeschrieben wurden.

Das Stammbuch ist ein Band mit etwas über 200 Seiten und eher wenigen Familien. Es hat Stammbäume der Familien Odermatt, Christen, Leuw, Lussi, Achermann, Zelger, Stulz, Vonmatt und Keyser. Zudem werden die Nachfahren von Bruder Klaus in Obwalden aufgeführt. Im Buch sind nicht nur die männlichen Nachkommen erfasst, sondern auch die Nachfahren von weiblichen Linien. Deshalb sind es insgesamt mehr Familien als nur die obgenannten.

Das erste Bild zeigt den Stammbaum der Familie Christen, von Niklaus von Flüe ausgehend. Zu Beginn der Geschlechter findet sich jeweils ein solcher Stammbaum. Die Nummern oben verweisen darauf, wo die Nachkommen zu finden sind. Unten links und rechts sieht man Quellenauszüge.

Das zweite Bild zeigt eine Doppelseite der Familie Christen. Nach dem Stammbaum wurden die folgenden Familien in Spalten aufgeführt, meistens sind es drei oder vier Spalten pro Seite. Teilweise hat es Querverweise zwischen den verschiedenen Familien. Meistens sind nur die Namen angegeben, gelegentlich auch die Ämter, die Aufnahme als Gemeindegossen oder der Tod in einer Schlacht. Ausserhalb des Landes Lebende wurden auch vermerkt.

Der erwähnte Aufbau mit einem Stammbaum zu Beginn der Familien und einer Darstellung der weiteren Nachkommen in Spaltenform diente als Vorbild für alle späteren Stammbücher.

Leuw benutzte für sein Werk diverse Quellen, vor allem aber Jahrzeitbücher, schriftlicher Austausch mit anderen Personen über deren Verwandtschaft, mündliche Berichte und Alpbücher (Verzeichnisse der Alprechte). Es lohnt sich, diese Quellenauszüge anzuschauen: Teilweise hat es Angaben aus Quellen, die heute nicht mehr existieren, wie etwa das alte Jahrzeitbuch von Stans und einzelne Alpbücher.

Johann Laurenz Bünti (1661–1736)

Geschichte

Der Autor dieser Stammbücher war Landammann Johann Laurenz Bünti (1661–1736). Er begann um 1700/1710 mit der Arbeit. Bünti kopierte die Angaben von Leuw, ergänzte sie und erfasste weitere Familien.

Es war immer noch eine private Arbeit, doch bestand von verschiedener Seite Interesse daran. So notierte Bünti im Stammbuch etwa kirchliche Anfragen zu Verwandtschaften.

Die Stammbücher

Es hat drei Stammbücher von Bünti, die im Original erhalten sind. Darunter sind zwei „gewöhnliche“ Stammbücher, welche 71 Geschlechter erfassen, und eines mit den Nidwaldner Nachkommen von Bruder Klaus bis zum 12. Grad. Der geschätzte Gesamtumfang beträgt über 1'600 Seiten. Bünti erfasste viele Nidwaldner Familien, aber noch nicht alle.

Das Bild zeigt einen Auszug der Familie Odermatt. Bei den Stammbüchern von Bünti hat es im Gegensatz zu Leuw keine gezeichneten Stammbäume mehr. Der Aufbau ist sonst aber wie bei Leuw mit drei oder vier Spalten pro Seite. Mit Nummern und Buchstaben wird zwischen Familien verwiesen. Neu ist das Notieren von Lebensdaten. Bünti erfasste vermehrt Lebensdaten, vor allem die Geburtsjahre. Jedoch war dies immer noch die Ausnahme.

Als Quellen dienten Bünti neben dem Stammbuch von Leuw und den erwähnten Alp- und Jahrzeitbüchern nunmehr Tauf- und Sterbebücher, Auskünfte alter Leute sowie viele weitere Quellen, die er teils angab.

Die offiziellen Stammbücher

Ancien Régime (1737–1798)

Geschichte

Nach dem Tod von Johann Laurenz Bünti beschloss der Georgenlandrat 1737, sein Werk zu kopieren und fortzuführen. Eine Begründung dafür fehlte aber. Vielleicht hatte man Angst, dass die Bücher wie das Werk von Leuw verloren gehen könnten. Das Nachtragen der fehlenden Familien dauerte an. Noch 1746 erhielt der Stammbuchhalter den Auftrag, das Ausstehende einzutragen.

Als der schon ältere Stammbuchhalter 1784 einen Gehilfen erhielt, wurde das Amt erstmals ein wenig beschrieben: Der Gehilfe sollte einen Teil der Arbeit übernehmen, so musste er jährlich in alle Pfarreien gehen und vernehmen, wer geheiratet hatte und verstorben war.

1791 wurde über eine Abschrift der Stammbücher diskutiert, doch wurde das nicht weiterverfolgt. Dies rächte sich bald. Am 9. September 1798 marschierten französische Truppen in Nidwalden ein und brandschatzten. Dabei brannte auch das Haus des Stammbuchhalters mitsamt den Stammbüchern nieder.

Die Stammbücher

Es gibt viele offene Fragen, da die Stammbücher verloren sind. Man kann vielfach nur spekulieren. Der genaue Umfang der Stammbücher ist unbekannt. Bestimmt waren es mehrere Bücher, denn einmal ist etwa von zwei Büchern die Rede.

Der genaue Aufbau und Inhalt sind ebenfalls unklar. Vermutlich sahen sie wie die Bücher von Bünti und die Stammbücher danach aus. Diese ähneln sich sehr, weshalb dazwischen keine grossen Abweichungen zu erwarten sind.

Laut der „Geschichte Unterwaldens“ von Josef Mariä Businger und Franz Niklaus Zelger aus dem Jahr 1791 hatte es in den obrigkeitlichen Stammbüchern Stammbäume mit Familienwappen und es wurden alle Familien erfasst, was bei den Stammbüchern von Leuw und Bünti beides noch nicht der Fall war.

„Alte Stammbücher“ (1798–1827)

Geschichte

Nach dem Verlust der Stammbücher war die neugegründete Munizipalität Stans um deren Rekonstruktion bemüht. Zuständig für diese Arbeit war der vorherige Stammbuchhalter Franz David Zelger (1765–1827). Unterlagen, die Verwandtschaften dokumentierten, sollten ihm übergeben werden.

Für finanzielle Unterstützung wandte sich die Munizipalität Stans an die helvetische Verwaltung. Diese befand das Vorhaben aber für unnötig, da laut dem Innenminister ein allgemeines Bevölkerungsregister geplant war. Trotzdem verfolgten die Nidwaldner das Projekt weiter, wobei es Finanzprobleme gab. Zur Finanzierung beschloss man mehrmals freiwillige Spendensammlungen, die aber nicht genügend Mittel einbrachten.

1820 war ein Grossteil der Stammbücher vollendet. Die fertigen Stammbücher wurden von einer Kommission, wohl aus bewanderten Männern der entsprechenden Familien zusammengesetzt, kontrolliert.

Wann die alten Stammbücher fertig wurden, ist unbekannt. Wahrscheinlich wurden sie noch vor Zelgers Tod 1827 vollendet und gebunden. Eine Kopie der Stammbücher wurde diskutiert, aber aufgeschoben und wieder vergessen.

Die Stammbücher

Der Umfang der „alten Stammbücher“ ist mit 13 Büchern immens. 1913 beinhalteten die Stammbücher 106 Familiennamen, wobei manche mehrere Stämme umfassten, wodurch es insgesamt fast 200 Geschlechter sind.

Wie bei Leuw hat es zu Beginn der Familien einen Stammbaum, danach sind die Generationen in Spalten gegliedert dargestellt. Das erste Bild stellt den Stammbaum der Familie Würsch/Wyrsch dar. Das zweite Bild zeigt das Stammbuch Zumbühl mit den vier Spalten pro Seite. Mit Nummern wird zwischen den Familien verwiesen. Wie schon bei den Stammbüchern im Ancien Régime enthalten die „alten Stammbücher“ die Familienwappen. Lebensdaten wurden nur selten notiert. Die von Stammbuchhalter Ferdinand Niederberger angebrachten Nachträge sind sehr hilfreich. Er ergänzte Lebensdaten, Quellenbelege, Bemerkungen, fehlende Verweise zwischen Familien und weiteres. Leider machte er das nicht bei allen Familien.

Die Stammbücher von Leuw und Bünti dienten als Grundlage der „alten Stammbücher“. Auch die Tauf- und Ehebücher wurden beigezogen. Für weitere Angaben befragte Zelger sachkundige, ältere Leute.

Zwischenphase (1827–1903)

Nach Zelgers Tod 1827 wurde es ziemlich ruhig um die Stammbücher.

1870 wurde eine Abschrift der Stammbücher fürs Archiv diskutiert, aber aus Kostengründen abgelehnt. 1884 zeigte sich, dass Nacharbeiten nötig waren, um die geregelte Führung der Stammbücher sicherzustellen. Laut dem Stammbuchhalter Käslin wurden die Stammbücher in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teilweise gar nicht mehr fortgeführt.

1903 wurde ein neues Reglement für den Stammbuchhalter erlassen. Darin wurde festgehalten, dass er jährlich Auszüge aus den Zivilstandsregistern anfertigen und in die Stammbücher übertragen sollte. Zudem hatte er die Oberaufsicht über das Zivilstandswesen inne.

„Neue Stammbücher“ (1903–1975)

Geschichte

Unter dem Stammbuchhalter Josef Käslin (1860-1933) geschah wieder einiges. Er vollendete die Nacharbeiten, die wegen der Lücken nötig waren. Zudem wollte Käslin die Stammbücher abschreiben, nicht zuletzt deshalb, weil der Platz knapp wurde. Diese Kopien werden als „neue Stammbücher“ bezeichnet. Er kopierte aber nicht alle Bücher, weshalb bei manchen Familien weiterhin die „alten Stammbücher“ fortgeführt wurden.

Wegen der Einführung der eidgenössischen Familienregister 1929 diskutierte man nach Käslins Tod 1933 über die Abschaffung des Stammbuchhalteramtes. 1934 wurde die Führung der Stammbücher eingestellt.

Das Stammbuchhalteramt behielt man jedoch bei: Es sollte Auszüge bei Erbennachsuchungen und Familienforschungen erstellen und die Zivilstandsämter alljährlich inspizieren. Zudem wurde das Amt mit dem des Staatsarchivars vereint. Nach dem Tod des Stammbuchhalters Käslin und des Nidwaldner Staatsarchivars Robert Durrer übernahm Ferdinand Niederberger (1907-1975) beide Ämter.

Nach Niederbergers Tod 1975 wurde die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen vom Amt des Staatsarchivars gelöst und das Amt des Stammbuchhalters endgültig aufgehoben. Einzelne Nachtragungen in den Stammbüchern finden sich aber bis 2008.

Die Stammbücher

Die „neuen Stammbücher“ bestehen aus losen Blättern in Mappen, die nicht gebunden sind. Sie decken etwa die Hälfte der Familien aus den „alten Stammbüchern“ ab.

Inhaltlich sind die „neuen Stammbücher“ den alten sehr ähnlich, wie auf dem Bild der Familie Käslin zu sehen ist. Es hat im Gegensatz zu den „alten Stammbüchern“ aber keine Stammbäume mit Wappen. Neu gibt es dafür Rückverweise. Bei den Nummern steht nun, wo die vorherigen Generationen zu finden sind. Dies erleichtert die Suche. Lebensdaten wurden in-

zwischen häufiger notiert, oft aber nur die Jahreszahlen. Wie in den „alten Stammbüchern“ hat es viele Nachträge von Ferdinand Niederberger, zum Beispiel Lebensdaten, Quellen und Familienverweise.

Käslin stützte sich bei seiner Arbeit wohl ausschliesslich auf die „alten Stammbücher“.

Nutzen der Stammbücher

Überblick

Der Fokus liegt hierbei auf der Zeit von etwa 1730 bis 1850. Der Nutzen der Stammbücher war für die Obrigkeit damals unbestritten, aber selten wurde beschrieben, wofür genau die Stammbücher verwendet wurden.

In folgenden Quellen wurde der Nutzen der Stammbücher erwähnt:

- Im Vorwort eines Stammbuchs von Bünti (1730).
- Im Schreiben der Munizipalität Stans an das helvetische Innenministerium, als um finanzielle Unterstützung für die Wiederherstellung der Stammbücher gebeten wurde (1798).
- In den Ratsprotokollen finden sich konkrete Anwendungsfälle der Stammbücher, bei den oberen beiden hingegen mehr der theoretische Nutzen.

Im Referat wird nur kurz auf den Nutzen der Stammbücher eingegangen.

Anwendungsfelder

Die Stammbücher wurden für Erbfälle benutzt. Die Verwandtschaften in Nidwalden durchkreuzten sich laut Stammbuchhalter Zelger nämlich oft.

Auch für Vormundschaften wurden die Stammbücher beigezogen. Verwandte mussten als Vormunde amten oder als Räte die Entscheidungen des Vormundes absegnen.

Für den Unterhalt der Armen wurden Steuern in der Verwandtschaft erhoben, teilweise von weit entfernt Verwandten. Vereinzelt wurden Verwandte 7. Grades beigezogen, was ein gemeinsames Urururururgrosselternpaar (!) bedeutet.

In all diesen Fällen wurden die Verwandtschaften aus dem Stammbuch entnommen.

Womöglich diente das Stammbuch auch als Verzeichnis der Landleute. 1740 ist von einem „neüw eingerichte[ten] Landleüthenbuoch“ die Rede. Vielleicht handelt es sich dabei um das 1737 begonnene obrigkeitliche Stammbuch. Im Stammbuch wurde nämlich jeweils vermerkt, wenn jemand das Landrecht verwirkte („erloschen“).

Daneben gab es weitere Anwendungsfelder der Stammbücher:

- Kirchliche Dispensen: Mit den Stammbüchern konnte die Verwandtschaft von Eheleuten festgestellt werden, da diese bis zum 4. Grad eine kirchliche Bewilligung brauchten. Dies wurde nur bei Bünti erwähnt.

- Historische Forschungen: Dem Pfarrhelfer Franz Josef Gut wurde 1846 bewilligt, dass der Stammbuchhalter einen Auszug über die beim Franzosenüberfall im Kampf gefallenen Personen erstellte.
- Genealogie: Vereinzelt wurden die Stammbücher schon früher für die Genealogie verwendet. Das Stammbuch von Leuw kursierte bereits in der Bevölkerung und Personen fertigten Auszüge ihrer eigenen Verwandtschaft an. Aloys Businger schrieb 1836 in seiner Kantongeschichte, dass die Stammbücher „für den Genealogen des Landes von der grössten Wichtigkeit“ seien.

Bedeutungsverlust

Die Stammbücher fielen aufgrund gesetzlicher Veränderungen teilweise als Informationsquelle weg. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 schränkte die Erbfähigkeit ein. Damit verloren die Stammbücher im Erbrecht an Bedeutung.

Auch wurden die Stammbücher durch neue Verzeichnisse ersetzt. Mit der Einführung der eidgenössischen Familienregister 1929 wurde die Führung der Stammbücher überflüssig.

Anderorts fanden die Stammbücher weiterhin Verwendung. Bei Erbennachsuchungen und Familienforschung musste der Stammbuchhalter ab 1934 weiterhin Auszüge erstellen. Andere Tätigkeitsfelder wurden damals nicht mehr erwähnt.

Genealogische Bewertung

Allgemeines

Quellenkritik ist für Familienforscher meistens weniger wichtig. Viele Quellen wie Pfarrbücher und Jahrzeitbücher sind zeitgenössisch und es gibt deshalb wenig Grund zur Annahme von Fehlern oder absichtlichen Verfälschungen. Ausnahmen sind hierbei Abschriften oder vereinzelte Fehler, meistens bei Namens- und Altersangaben.

Die Angaben in den Stammbüchern sind jedoch nicht unbedingt zeitgenössisch. Die Informationen reichen viel weiter zurück. Dabei ist nicht immer klar, von wo diese stammen und wie zuverlässig sie sind. Deshalb ist es wichtig, die Angaben nach Möglichkeit zu überprüfen.

Wenn man annimmt, dass die Auskünfte von Lebenden eine wichtige Grundlage waren, kann man es ein wenig abschätzen. Es wird angenommen, dass beim Anlegen der Stammbücher etwa 70-jährige Personen Auskunft über ihre Eltern, vielleicht auch ihre Grosseltern, geben konnten. Damit kann man sicher etwa 100 Jahre, aber eher etwa 130 Jahre vorher geborene Personen als gesichert annehmen. Angaben weiter zurück sind kritischer zu beurteilen. Wenn man dies für die einzelnen Stammbücher anschaut, ergeben sich folgende Zeiträume: Beim „alten Stammbuch“ (um 1800 angelegt) dürften die Familien bis etwa zwischen 1670 und 1700 relativ gesichert sein, im Stammbuch von Bünti (um 1730 angelegt) bis etwa zwischen 1600 und 1630. Für das Stammbuch von Leuw (vielleicht um 1650 angelegt, Abschrift wohl

von 1712) ist eine solche Schätzung schwierig. Die Abschrift erfolgte deutlich später, weshalb unklar ist, was schon von Leuw notiert wurde und was bei der Abschrift ergänzt wurde. Je nachdem ist es unterschiedlich zuverlässig.

Mit den Stammbüchern kann man demnach Familien bis etwa 1600 zurück als relativ gesichert annehmen, da diese Angaben noch bei Lebenden zu holen waren. Bei einflussreichen Familien gingen die Linien aufgrund privater Schriftstücke wohl problemlos noch weiter zurück. Die Stammbücher von Leuw und Bünti umfassten aber nicht alle Familien.

Am besten ist es, wenn möglich, alle Angaben zu überprüfen.

Quellen zum Überprüfen

Leider ist die Überlieferung der Pfarrbücher in Nidwalden relativ schlecht. Die Pfarrbücher helfen dabei, Angaben aus den Stammbüchern zu überprüfen. Sind die Abstammungen zeitlich möglich? Gab es die im Stammbuch aufgeführten Kinder? Allfällige Fehler werden so schnell sichtbar. Gleichzeitig lassen sich uneheliche und früh verstorbene Kinder sowie weitere Ehepartner, die im Stammbuch fehlen, mit den Pfarrbüchern ergänzen.

Jahrzeitbücher können Auskünfte über Abstammungen geben, da teilweise die Eltern der Stifter genannt werden.

Die Alpbücher sind wohl eine Besonderheit Nidwaldens. Sie geben Auskunft über Alprechte, teilweise bis ins späte 15. Jahrhundert zurück. Diese Alprechte wurden oft über Generationen vererbt. Sie sind sehr hilfreich für den Nachweis von Abstammungen. Sie sind mühsam zu durchsuchen, im Gegensatz zu den Stammbüchern sind sie aber Quellen aus dieser Zeit und deshalb glaubwürdiger. Problematisch ist jedoch, dass nicht alle Ahnen Alprechte besaßen und die Bücher unterschiedlich weit zurückreichen. Der grosse Informationsgehalt der Alpbücher wird dadurch verdeutlicht, dass sich Leuw und Bünti bei ihrer Arbeit unter anderem auf diese Bücher stützten.

Daneben gibt es noch weitere Quellen wie Ratsprotokolle, Gülden und Privatarchive, die bei der Ahnenforschung weiterhelfen.

Kontrollieren

Namen

Die Frau von Hartmann Christen (+ 1620) wird fast überall Maria Rüttimann genannt: Im Stammbuch von Leuw, im „alten Stammbuch“ (Christen, Nr. 19) und auch online bei zahlreichen Stammbäumen. Wenn man die Taufeinträge ihrer Kinder in Wolfenschiessen sucht, zeigt sich aber bald, dass der Vorname der Frau nicht stimmen kann. Durchwegs wird sie dort als Anna Rüttimann bezeichnet.

Man kann sagen, dass dies pingelig ist. So etwas würde aber auffallen, wenn man nur schon das Taufbuch kontrolliert. Das zeigt, dass die Stammbücher kaum hinterfragt und kontrolliert werden, was schade ist. Wenn man zudem Dokumente einer Anna Rüttimann findet, kommt man nicht darauf, dass es sich dabei um die Ehefrau von Hartmann Christen handeln könnte.

Lebensdaten

Laut Ferdinand Niederberger starb Melchior Eugen Zumbühl am Pfingstmontag 1723, seine Frau Maria Anna Christen am 16. Juni 1763. Ein Blick ins Sterbebuch Wolfenschiessen zeigt, dass 1723 nicht Melchior Eugen Zumbühl starb, sondern ein Kind von ihm: „Infans triduanus cum Columba divina ad caelum a volavit Melchioris Eugeny zum Büöl auf dem Büöl“ („Ein drei Tage altes Kind mit der göttlichen Taube in den Himmel geflogen, des Melchior Eugen Zumbühl auf dem Bühl“). Das Sterbedatum 1723 ist somit falsch.

Am 1. Juli 1760 starb in Wolfenschiessen ein Melchior Eugen Zumbühl. Der Eintrag lautet wie folgt: „suam uxorem (senitus?) est Melchior Eugenius Zumbüöhl“ („deren Ehemann Melchior Eugen Zumbühl“). Das ist der Sterbeeintrag des gesuchten Melchior Eugen Zumbühl. Aus dem Eintrag geht noch hervor, dass das Sterbedatum seiner Frau, wie es von Niederberger angegeben wird, ebenfalls nicht stimmt. Beim Sterbeeintrag von Melchior Eugen Zumbühl steht nämlich, dass er „ihr Ehemann“ war. Dies muss sich auf den obigen Eintrag von Maria Anna Christen beziehen, die demnach nicht am 16. Juni 1763, sondern am 6. Mai 1760 starb. Die Angaben von Niederberger sind sonst aber relativ zuverlässig.

Wieso sind korrekte Lebensdaten so wichtig? Sollte man Dokumente über Melchior Eugen Zumbühl nach 1723 finden, wird man diesen für eine andere Person halten, wenn man fälschlicherweise davon ausgeht, dass der eigene Vorfahre bereits 1723 starb.

Filiationen

Peter Zumbühl (um 1590–1664), verheiratet mit Maria Christen, wird im Stammbuch als Sohn des Jodok Zumbühl und der Dorothea Dillier aufgeführt. Das Problem dabei ist, dass seine Geburt vor Beginn des Taufbuchs von Wolfenschiessen war. Wie kann man die Abstammung dann überprüfen?

Die Antwort findet sich im Alpbuch von Trübsee (StANW P 138.9–1/2: Alpbuch Trübsee, Bd. 2, f. 204v): „Peter zum Büöll hat ererbt von seinem Vatter Jost zum Büöl [...]“. Darunter stehen seine beiden Söhne Niklaus und Jost Zumbühl, die von Peter Zumbühl erbten. Dabei muss es sich um den gesuchten Peter Zumbühl-Christen handeln. Das Stammbuch hat also Recht.

Die folgenden Filiationen lassen sich hingegen nicht mit Sicherheit belegen. Die Abstammung von Juliana von Büren verläuft laut Stammbuch wie folgt:

- Juliana von Büren (um 1590–?), oo 1613 Andreas Christen
- Katharina Christen, oo Sebastian von Büren
- Ulrich Christen, oo Dorothea im Ried
- Konrad Christen
- Melchior Christen, oo Christina Scheuber
- Konrad Scheuber (1481–1559)

Das Problem dabei ist folgendes: Zwischen Konrad Scheuber (1481–1559) und Juliana von Büren (um 1590–?) sind fünf Generationen in etwa 110 Jahren. Das ergibt durchschnittlich 22 Jahre pro Generation, was bei fünf Generationen nacheinander fast unmöglich ist.

Zum Vergleich folgt die Abstammung ihres Ehemanns Andreas Christen:

- Andreas Christen (um 1590–?), oo 1613 Juliana von Büren
- Wolfgang Christen, oo Anna Lussi
- Melchior Christen, oo Christina Scheuber
- Konrad Scheuber (1481–1559)

Hier liegen zwischen Konrad Scheuber (1481–1559) und Andreas Christen (um 1590–?) drei Generationen in etwa 110 Jahren, was pro Generation durchschnittlich 33 Jahre ergibt. Das ist ein sehr realistischer Wert.

Das Alpbuch von Lutersee bestätigt, dass Juliana von Bürens Vater Sebastian von Büren war. Ein Hinweis zur Mutter fehlt: „Juliana von Büren seligen, Andres Christens seligen Husfrau gsin, het ererbt von ihren Vatter seligen Hr. Landtamman Sebastian von Büren ein halb Rindern.“ (StANW P 138.6-1/1: Alpbuch Lutersee, f. 17v). Laut dem Stammbuch von Leuw hatten Katharina Christen und Landammann Sebastian von Büren nur eine Tochter namens Dorothea von Büren. Sie war die Ehefrau des Kommissars Daniel Keyser. Es ist möglich, dass Sebastian von Büren mehrmals verheiratet war und Juliana von Büren aus einer früheren Ehe stammte. Das ist aber vorerst Spekulation, da ich bislang keine Belege fand.

Ergänzen

Lebensdaten und Kinder

Ferdinand Niederberger ergänzte nicht alle Lebensdaten. Mancherorts fehlen diese noch. Als Beispiel ist die Familie meines Ahnen Jodok Zumbühl, Bildhauer, und seiner ersten Ehefrau Anna Josefa Bünter zu sehen. Grün sind alle Angaben, die im Stammbuch fehlen, in den Pfarrbüchern von Stans aber eingetragen sind. Es zeigt, dass man mit den Pfarrbüchern vieles ergänzen kann: weitere Vornamen, Lebensdaten, Orte und früh verstorbene Kinder. Interessant ist hier auch, dass die Familie in Stans lebte. Das geht aus dem Stammbuch nicht hervor.

Auswanderer

Auswanderer gibt es in den Stammbüchern oft, vor allem im 19. Jahrhundert, meistens mit dem Vermerk „Amerika“ oder ähnlichem. Auf FamilySearch sind viele wichtige Quellen wie die Passagierlisten und US-Volkszählungen indexiert. Damit lassen sich einige Auswanderer finden. Von acht Verwandten aus der eigenen Familie, die im 19. Jahrhundert in die USA auswanderten, sind drei Schicksale dank den Stammbüchern bereits geklärt, drei Auswanderer konnten ziemlich sicher in US-amerikanischen Quellen gefunden werden, von einem Auswanderer hat es eine heisse Spur und eine Auswanderin konnte noch nicht gefunden werden.

Filiationen

Teilweise können Ahnen über die Stammbücher hinaus erforscht werden. Mit den Alpbüchern lassen sich Abstammungen manchmal weiterverfolgen. Die Stammbuchhalter werteten die Alpbücher wohl nicht vollständig aus. Ein Beispiel dafür ist Dorothea Bünti, die Ehefrau des Ulrich Christen. Im Stammbuch gibt es keine Angabe zu ihrem Vater. Die Linie endet bei ihr. Hier hilft das Alpbuch Egg und Dürrenboden weiter (StANW P 138.4-1/1: Alpbuch Egg und Dürrenboden, Bd. 1):

- „Item Kurradt und Harttman Kriesten hendt 3 Riendern erbept von ireren Mutter Dörri Büntti“ (f. 51v)
- „Item Dori Pünti het 6 Rinderen Alp arerpt von irm Vatter seligen Hartman Pünti. Darvon verkaufft 3 Rinderen und die gen Claus und Hans Odermatt.“ / „Item Balisar [!] Pünti het 8 Rinderen Alp arerpt von sin Vatter seligen Hartman Pünti.“ (f. 38v)
- „Item Harttman Bünthy hed 13 Rindren [...] und ghört Harttman Bünthy noch in suma 14 Rinderen.“ (1543, f. 25r)

Damit hört gesicherte Linie vorerst auf. Hartmann Bünti, der Vater von Dorothea Christen-Bünti, dürfte um 1510 geboren worden sein.

Hinterfragen

Nicht alle Angaben lassen sich bestätigen. Ein Problem sind etwa fehlende Kirchenbücher. Die Kirchenbücher von Hergiswil und Buochs reichen nicht so weit zurück, manche Angaben in den Stammbüchern stammen zudem aus der Zeit vor den Kirchenbüchern.

Wenn man Angaben nicht überprüfen kann, sollte man sich fragen, von wo sie stammen könnten. Inzwischen verloren gegangene Kirchenbücher wurden früher wahrscheinlich als Quellen verwendet. Geburtsjahre in den Stammbüchern sind deshalb wohl zuverlässig.

Je älter die Angaben sind, desto skeptischer sollte man sein. Abstammungen vor 1500 dürften selbst um 1650 schwer nachweisbar gewesen sein. Stammbäume, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen – etwa bei den Familien Strübi/Zrotz/Leuw, Stulz und Zelger – sind deshalb kritisch zu sehen. Ich rate dazu, diese nur zu übernehmen, wenn es weitere Beweise gibt.

Man kann keine fixe Grenze festlegen, bis wann die Stammbücher noch glaubwürdig sind und wann nicht mehr. Im Zweifelsfalle sollte man die Angaben aus den Stammbüchern nicht übernehmen.

Fazit

Die Stammbücher waren im 17. und 18. Jahrhundert zunächst private genealogische Arbeiten, ehe 1737 nach dem Tod Büntis die obrigkeitliche Führung der Stammbücher beschlossen wurde. Die Stammbücher wurden bis 1934 weitergeführt. Danach wurden sie durch die eidgenössischen Familienregister abgelöst.

Die Stammbücher hatten vielfältige Anwendungsfelder. Sie wurden für Erbfälle, Vormundschaften, Armensteuern, als Verzeichnis der Landleute und als Quelle für genealogische und historische Fragestellungen benutzt.

Wie steht es um den genealogischen Wert der Stammbücher? Sie haben einige Mängel, sind unvollständig und teilweise fragwürdig. Es hat kleinere Fehler wie falsche Vornamen und Lebensdaten, früh verstorbene und uneheliche Kinder fehlen manchmal. Je weiter zurück die Angaben reichen, desto fragwürdiger werden sie. Vielleicht verlängerte man die Ahnenreihen bewusst, indem man tatsächlich existierende Personen in eine angebliche Reihenfolge stellte. Im Grossen und Ganzen sind die Stammbücher aber eine zuverlässige Quelle, vor allem für die Zeit nach 1600. Ein grosser Vorteil der Stammbücher ist es, dass dort Angaben stehen, die sonst kaum zu finden sind. Dazu gehören Angaben zur Auswanderung und teils auch Ämter, die in den Kirchenbüchern fehlen. Abstammungen im 17. und 18. Jahrhundert sind mit den Kirchenbüchern alleine zudem selten eindeutig belegbar. Hier sind die Stammbücher eine grosse Hilfe.

Die Nidwaldner Stammbücher sind eine enorm nützliche und wertvolle Quelle. Trotzdem sind sie – vor allem in der Zeit vor 1800 – keine zeitgenössischen, durchgängig geführten Quellen, sondern wurden teils erst Generationen später angefertigt. Die Stammbücher sind für die Zeit vor 1800 deshalb weniger mit den meist durchgehend geführten Alp- oder Pfarrbüchern zu vergleichen, sondern mehr mit dem Werk eines relativ zuverlässigen Familienforschers. Wie bei allen Forschern finden sich hier Fehler, weshalb es sich lohnt, die Angaben zu überprüfen. Zudem beschränkten sich die Stammbuchhalter meist auf die Namen, in manchen Fällen wurden noch die Lebensdaten, Wohnorte und Ämter festgehalten. Auf den Stammbüchern aufbauend können diese Angaben ergänzt und es kann generell mehr über das Leben der Vorfahren herausgefunden werden. Eine umfassende Familienforschung, bei der das Leben und die Umstände der eigenen Ahnen sichtbar werden, ist mit den Stammbüchern alleine nicht möglich. Deshalb rate ich allen, sich bei der Erforschung der Nidwaldner, Obwaldner und Urner Ahnen nicht nur auf die Stammbücher zu beschränken. Es ist mehr möglich.

Bibliografie

Literatur

Felber, Olivier: Der „Schatz des Vaterlandes“. Die Geschichte der Nidwaldner Stammbücher und ihr praktischer Nutzen. Bachelorarbeit in Geschichte vor 1800, eingereicht am 24.06.2018 bei Prof. Dr. André Holenstein, Abteilung Schweizer Geschichte der Universität Bern.

Quellen

Staatsarchiv Nidwalden

StANW A 1197-1: „Altes Stammbuch“.

StANW A 1197-2: „Neues Stammbuch“.

StANW A 1197-3/1: Stammbuch von Leuw.

StANW A 1197-3/2-4: Stammbücher von Bünti.

StANW P 138: Nidwaldner Gemeinalpen [Alpbücher].